

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Große Amtswiese"
gemäß § 13 BbaUG

1. Rechtszustand

Der Bereich dieser Änderung liegt innerhalb des Teilbereiches, für den die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Verfügung 214.184 - 9/39.10 vom 5.8.1968 durch den Herrn Präsidenten des Nieders. Verw.-Bezirks Braunschweig genehmigt worden ist.

2. Art und Zweck der Änderung

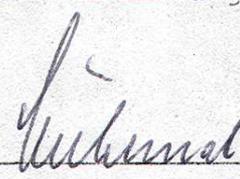
Aufgrund der Schulkonzeption ist die Gerhart-Hauptmann-Grundschule im Stadtteil Bad Harzburg im Jahre 1976 erweitert worden. Durch diese Baumaßnahme mußte der bis dahin auf dem Schulgelände vorhandene öffentliche Kinderspielplatz aufgegeben werden. Aus diesem Grunde muß für diesen Einzugsbereich unter Beachtung des Nieders. Kinderspielplatzgesetzes Ersatz geschaffen werden. Innerhalb dieses fast völlig bebauten Bereiches bieten sich nur noch die zur Zeit baulich nicht genutzten Flurstücke 35/3 und 33/1 der Flur 26 als Ersatzfläche an. Sie liegt etwa 150 m von dem aufgegebenen Spielplatz entfernt. Das Flurstück 33/1 ist Eigentum der Stadt. Mit der Eigentümerin des Flurstückes 35/3 wurde grundsätzlich Übereinstimmung dahingehend erzielt, daß aus ihrem Eigentum eine Fläche von etwa 1.000 qm zum Bau eines öffentlichen Kinderspielplatzes gemäß der beiliegenden Planung zur Verfügung gestellt wird. Die ihr verbleibende Restfläche will sie entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes für Wohnbauzwecke nutzen.

Der Kinderspielplatz wird insbesondere an seiner Grenze zur Bundesstraße 4, die dort in einem etwa 8 m tiefen Einschnitt liegt, so abgegrenzt, daß weder Kinder noch Bälle oder andere Gegenstände aus dem Spielplatzbereich auf die Straße gelangen können.

Bad Harzburg, 15.4.1977



Bürgermeister

In Vertretung

stellv. Stadtdirektor